

20 000 Seiten für die Transparenz

Richtlinie Für die Anleger und die Finanzbranche in Europa ist seit gestern «Mifid II» das Mass aller Dinge. Ob genialer Wurf oder Bürokratiemonster – das Regulierungswerk lässt niemanden kalt.

Daniel Zulauf

Das Regelwerk Mifid II ist definitiv nicht die Art von Lektüre, die sich selbst lesefreudige und interessierte Bürgerinnen und Bürger ohne Zwang zumuten würden. Die zweite europäische Finanzmarkttrichtlinie ist ein gigantischer Gesetzestext. Er erstreckt sich über mehr als 20 000 Seiten und ist durchtränkt von Begriffen, die für Laien schwer bis gänzlich unverständlich sind. Mifid II komme in einer «völlig verquasteten Sprache» daher und sei «kein Vorbild guter Gesetzgebung», schrieb der Zürcher Rechtsprofessor Rolf Sethe schon vor drei Jahren.

Seit gestern ist das Regelwerk scharf gestellt. Banken, Fondsanbieter oder Vermögensverwalter haben bereits gründlich Vorarbeit geleistet. In vielen europäischen

Ländern werden die neuen Regeln im Bereich des Anlegerschutzes schon seit einem Jahr oder länger angewendet. Auch in der Schweiz setzen vier von fünf Finanzmarktakteuren mit europäischer Kundschaft die Regeln schon seit längerer Zeit um, wie Marc Raggenbass sagt. Er ist Partner und Regulierungsspezialist bei der Anwaltskanzlei Eversheds Sutherland in Zürich.

Lehren aus Lehman-Pleite

Grundlegend neu ist an Mifid II ohnehin nur wenig. Die Richtlinie baut auf dem ersten Regulierungswerk (Mifid I) auf, das vor zehn Jahren unmittelbar vor Beginn der Finanzkrise in Kraft getreten war. Die Erfahrungen aus der Krise waren ausschlaggebend für die Reform. Aus Sicht der Aufseher hätten bessere Regeln ver-

hindern können, dass Tausende Privatkunden ihre Vermögen im Zug der Lehman-Pleite mit derivativen Finanzprodukten dezimierten. Nach der gleichen Logik hätte auch der Finanzbetrüger Bernie Madoff weniger Schaden anrichten können.

Mifid II will in erster Linie das Prinzip verstärken, dass Finanzvermittler im besten Interesse ihrer Kunden handeln. Die Lehman-Pleite und der Madoff-Skandal haben deutlich gemacht, dass manche Banken und Fondswalter bereit sind, von diesem Prinzip abzuweichen, wenn die finanziellen Anreize gross genug sind. Die Aufsichtsbehörden haben die Ereignisse während der Finanzkrise untersucht. Dabei stellten sie fest, dass den Anlegern die tatsächlich eingegangenen Risiken oft zu wenig bewusst gewesen sind. Daraus wurde der

Bedarf einer Verschärfung des Anlegerschutzes abgeleitet.

Beipackzettel für Finanzprodukte

Das neue Regelwerk teilt die Anleger in die grosse Gruppe der tendenziell schlecht informierten Kleinkunden und in die kleinere Gruppe der professionellen Investoren ein. Banken und Finanzvermittler werden verpflichtet, ihre Kunden mit Hilfe einer vordefinierten Eignungsprüfung zu kategorisieren. Das führt so weit, dass Banken ihre Kunden für bestimmte komplexe Finanzprodukte, zu denen auch die Lehman-Zertifikate oder die Madoff-Fondsanteile gehörten, gar nicht mehr beraten dürfen. Offensichtlich will die Regulierung die Kleinanleger von einem Teil des Finanzmarktes fernhalten. Darüber hinaus verlangt das Regel-

werk, die Beratungsgespräche zu dokumentieren. Dazu gehören auch Telefonaufnahmen.

Schliesslich wird die Finanzbranche verpflichtet, die Eigenschaften ihrer Produkte in normierten «Beipackzetteln» festzuhalten. Gleichzeitig müssen sie feststellen, ob die Produkte für Kleinanleger geeignet sind oder nicht. Auch bezüglich Kosten setzt die EU auf Transparenz. Beim Kauf von Fondsanteilen müssen die Bankberater ihre Kunden exakt darüber aufklären, wie die Kosten des Produktes zusammengesetzt sind.

Dazu zählen etwa die Ausgaben, die ein Fonds für den Kauf von Research-Leistungen bei spezialisierten Maklern leistet. Neben den Kosten, die aus dem Handel der Wertpapiere entstehen, kommen selbstredend die Verwaltungsgebühren für die

Fondsmanager dazu. Vertriebskommissionen oder Retrozessionen, die auch in der Schweiz das Bundesgericht stark beschäftigt haben, sind als Ursache von Interessenskonflikten inzwischen verpönt. Was das Regulierungswerk bezüglich Anlegerschutz konkret bringen wird, dürfte sich erst in der nächsten Krise nachweisen lassen.

Für den Spezialisten Marc Raggenbass sind die Hauptprofiteure von Mifid II aber ohnehin nicht die Anleger, sondern die Banken. Denn diese könnten das Haftungsrisiko an ihre Kunden überwälzen. Konsumentenschützer befürchten zudem, dass die Anleger den Transparenzgewinn kaum nutzen werden, weil sie die Informationen ihrer Bank gar nicht lesen. Ein solches Ergebnis wäre sicher nicht im Sinne der Mifid-Erfinder.

Neue Firmen dank Hanf und Bitcoin

Neugründungen 2017 wurden in der Schweiz 43 416 Unternehmen neu ins Handelsregister eingetragen. Das sind über 5 Prozent mehr als im Vorjahr. Startups.ch führt das Plus auf den Boom um Kryptowährungen und Blockchain sowie um legalen Hanf zurück. Im Kanton Zug, der sich als «Crypto Valley» als Standort für Blockchain-Unternehmen positioniert, sei die Zahl der Neueintragen um knapp einen Fünftel (19,8 Prozent) angestiegen, schreibt die auf Online-Gründungen spezialisierte Plattform Startups.ch in einer Mitteilung von gestern. Damit kommen 5,1 Prozent aller neu gegründeten Firmen in der Schweiz aus Zug.

Auch im Wallis, im Aargau und in Zürich wuchs die Zahl der Jungunternehmen zwischen 5,7 und 10,3 Prozent. Viele der dortigen Firmengründungen erfolgten laut Startups.ch im Bereich der Tabakersatzstoffe. Über Startups.ch seien pro Woche zwei bis drei Firmen im Bereich legaler Hanfprodukte gegründet worden, heisst es weiter in der Medienmitteilung. (sda)

3000 Bankfilialen fallen weg

Italien Die Bankenumstrukturierung in Italien wirkt sich negativ auf die Beschäftigung aus. Bis Ende 2019 werden 3000 Bankfilialen geschlossen und 25 000 Stellen abgebaut. Das berichtete die Bankengewerkschaft Fibi. Damit setzt sich ein Trend fort, der bereits 2009 begonnen hatte. Seit 2009 wurden 3972 Filialen in Italien geschlossen.

In den nächsten Jahren werden dank Abkommen mit Gewerkschaften 25 000 Angestellte die italienischen Banken verlassen. Dies soll vor allem mit Frühpensionierungen erfolgen. 40 000 Mitarbeitende sind bereits in den vergangenen Jahren aus dem Bankensektor ausgestiegen. Damit ist die Zahl der Beschäftigten im Bankenbereich auf 300 000 in ganz Italien geschrumpft. (sda)

Neuer Präsident plädiert für mehr Geschlossenheit

IHZ Am Neujahrsapéro der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz hielt Präsident Andreas Ruch seine erste Neujahrsansprache. Er sparte nicht mit Kritik.



Andreas Ruch, IHZ-Präsident, hielt gestern seine Neujahrsansprache.

Bild: Plus Amrein (Luzern, 3. Januar 2018)

Das Hotel Schweizerhof in Luzern war gestern Abend gut gefüllt mit knapp 500 Gästen, die sich den traditionsreichen Neujahrsapéro der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ) trotz stürmischem Vormittag nicht entgehen lassen wollten. Wiederum waren viele Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft anwesend; unter ihnen auch einige Zentralschweizer Regierungsräte.

In seiner ersten Neujahrsansprache liess der im vergangenen Sommer gewählte Präsident Andreas Ruch mit einer guten Portion Kritik an die Adresse der politischen Entscheidungsträger aufhorchen. Er sei überzeugt, dass man in einigen grossen poli-

tischen Fragen deutlich weiter wäre, wenn Regierungen und Parlamente in Bundesbern und in den Kantonen aktiver an Kompromissen arbeiten würden, sagte der Inhaber der Altdorfer Ruch Metallbau AG.

Keine einheitliche Steuerstrategie

Als Beispiel nannte er die Steuervorlage 17, die Nachfolgevorlage für die Anfang 2017 gescheiterte Unternehmenssteuerreform III: «Gerade hier wird sich zeigen, wie die Politik, sprich Parteien und die Wirtschaft, aber auch das Stimmvolk Kompromisse finden und umsetzen können», sagte Ruch. Er habe sich dafür eingesetzt, dass in der Vernehm-

lassung zur Steuervorlage 17 die Steuerhoheit der Kantone explizit beibehalten und auf eine einheitliche, vom Bund vorgegebene Dividendenbesteuerung verzichtet werden soll. Es sei «schade», dass die Zentralschweizer Kantone diesbezüglich keine einheitliche Strategie und Meinung vertreten. Der Steuerwettbewerb und die aktuell im nationalen Vergleich noch guten steuerlichen Rahmenbedingungen in der Zentralschweiz seien grosse Standortvorteile, die unbedingt verteidigt werden müssten, so Ruch.

Aktuell nehme er aber in der Zentralschweiz weniger Geschlossenheit wahr: «Luzern orientiert sich ab und zu Rich-

tung Aargau, andere Zentralschweizer Kantone zählen sich zur Greater Area Zurich, unter den Zentralschweizer Kantonen herrscht in einigen Fragen Uneinigkeit», stellte der IHZ-Präsident fest. Diese Haltung Sorge sicher nicht für eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts. Er plädierte deshalb für eine geschlossene, starke Zentralschweiz. «Ich bin überzeugt, dass wir mit einem einheitlichen, starken Auftritt nach aussen vor allem in der Politik sehr viel mehr erreichen könnten.» Die Region Zentralschweiz müsse im Geiste zwar offen, in der Sache aber geent und konsequent sein, sagte Ruch.

Maurizio Minetti

Niki-Verkauf auf der Kippe

Luftverkehr Die Rettung der insolventen Air-Berlin-Tochter Niki durch den britisch-spanischen Luftfahrtkonzern IAG wird zur Zitterpartie. Konsumentenschützer haben eine Beschwerde zum Insolvenzverfahren für den österreichischen Ferienflieger in Deutschland eingereicht. Das deutsche Fluggastrechte-Portal Fairplane zweifelt die Zuständigkeit des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg beim Insolvenzverfahren für Niki an.

Fairplane habe deshalb beim Gericht Beschwerde gegen die Eröffnung des Verfahrens in Deutschland eingelegt, bestätigte Fairplane-Sprecher Ronald Schmid gestern. Gleichzeitig sei ein Insolvenzantrag beim österreichischen Landesgericht Korntenburg gestellt worden.

Interessenkonflikte vorgeworfen

Dort rechnet sich Fairplane bessere Chancen aus, Forderungen seiner Kunden aus ganz Europa für ausgefallene Niki-Flüge über mehr als eine Million Euro einzutreiben. Fairplane argumentiert, ein österreichischer Konkursverwalter werde, anders als der vom Amtsgericht Charlottenburg eingesetzte vorläufige Insolvenzverwalter Lucas Flöther, die Interessen der Niki-Mutter Air Berlin nicht beachten. Die Fluggäste drohten gerade wegen möglicher Interessenkonflikte Flöthers, der zugleich Insolvenzverwalter von Air Berlin ist, leer auszugehen.

Ein Sprecher Flöthers erklärte dagegen, im Fall von Kollisionen der Ansprüche von Air Berlin und Niki werde ein Sonderinsolvenzverwalter eingesetzt. Das habe Flöther selbst schon Mitte Dezember gegenüber dem Amtsgericht erklärt.

Die von rund 400 000 Niki-Kunden ausstehenden Forderungen für bezahlte Tickets müssten diese ausserdem an Air Berlin stellen, da Niki nur als verlängerte Werkbank tätig gewesen sei. Damit könnten alle, die nach dem Air-Berlin-Pleitedatum, dem 15. August 2017, gebucht hätten, ihr Geld zurückbekommen, da dies auf einem Treuhandkonto liege. (sda)